

## DEUTSCHLAND

### BONN

#### HÄFTLINGS-AUSLÖSUNG

#### Gegen Südfrüchte

Vizekanzler Erich Mende hatte in seinem Ministerbüro für gesamtdeutsche Fragen am Berliner Kurfürstendamm einen ungewohnten Gast: den Ost-Berliner Rechtsanwalt Wolfgang Vogel, der zusammen mit dem amerikanischen Rechtsanwalt Donovan den Austausch des Sowjetspions Abel gegen den U-2-Piloten Powers (SPIEGEL 20/1964) arrangiert hat.

Der Ost-Jurist, der auch in West-Berlin als Anwalt zugelassen ist, wollte mit Mende über eine neue Tauschaktion reden: die Freilassung politischer Gefangener in der DDR gegen Warenlieferungen aus der Bundesrepublik.

Seit Jahren haben Rechtsanwälte in West-Berlin mit östlichen Kollegen Kontakt. Sie versuchen, Gefangene aus den DDR-Haftanstalten herauszuholen oder sonstige Rechtshilfen zu leisten. Auch der CDU-Bundestagsabgeordnete Güde nutzte zu solchen humanitären Zwecken gelegentlich seine Bekanntheit mit dem prominenten SED-Anwalt Kaul, die aus Güdes Zeiten als Generalbundesanwalt in Karlsruhe herührt.



CDU-Jurist Güde  
Für einen Grafen einen Verleger?



Vizekanzler Mende  
Für 800 Häftlinge 32 Millionen-Mark

So wurde Güde auch eingeschaltet, nachdem im Oktober 1963 in der Bundesrepublik der Ost-Berliner Verleger Hofé und in Ost-Berlin der junge Fluchthelfer Graf Hoensbroech verhaftet worden waren.

Graf Hoensbroech entstammt einer angesehenen rheinischen Familie mit weitreichenden Beziehungen. Ost-Anwalt Kaul wurde zum Verteidiger bestellt, nahm Kontakt mit Güde auf und schlug vor, seinen Mandanten gegen Verleger Hofé auszutauschen.

Kauls Vorschlag kam im Bundeskabinett zur Sprache, aber die Minister fanden, es sei keine Gleichwertigkeit gegeben, da Hofé immerhin der Tätigkeit für mehrere östliche Nachrichtendienste verdächtig war.

Der Gesamtdeutsche Minister Mende und sein Staatssekretär Krautwig meinten jedoch, hier sei ein Ansatzpunkt gegeben, eine größere Austauschaktion zu versuchen, wobei sie zunächst an rund 30 Gefangene dachten. Man wollte auch den Eindruck vermeiden, als werde für Hoensbroech eine Sonderaktion veranstaltet.

Einen Präzedenzfall gab es schon. Vor anderthalb Jahren hatte Mendes Amtsvorgänger, der zur Zeit amtierende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Rainer Barzel, einen ersten erfolgreichen Versuch unternommen. Damals

war bei Barzel der West-Berliner Rechtsanwalt Jürgen Stange erschienen, der von seinem Ost-Berliner Freund und Kollegen Vogel gehört hatte, die DDR sei zu Entlassungen bereit, wenn dies mit Geld honoriert würde.

Barzel entschied, die Anwälte Stange und Vogel sollten Verbindung halten. Stange benannte acht DDR-Häftlinge, und alle acht kamen auch tatsächlich frei. Über ihre Verhandlungen legten die beiden Anwälte jeweils nur Aktennotizen für sich an; schriftliche Vollmachten hatten sie nicht.

Durch diese Erfahrung ermutigt, beauftragte Erich Mende auch diesmal den Rechtsanwalt Stange. Im Frühjahr dieses Jahres entschloß sich Mende dann sogar, Ost-Anwalt Vogel, der ausgezeichnete Beziehungen zum DDR-Generalstaatsanwalt Streit hat, in seinem Büro zu empfangen.

Schon bei den ersten Kontakten mit Stange hatte Vogel so hohe Forderungen gestellt, daß Stange mit der Gefangenzahl immer weiter hinaufging. Im März/April 1964 nahmen die Verhandlungen konkrete Formen an.

Aus den Unterlagen über politische Gefangene in der Zone wurden 800 Fälle herausgesucht — teils Westdeutsche, teils Mitteldeutsche —, die menschlich besonders hart erschienen. Darunter befand sich eine Reihe Gefangener mit lebenslänglichen Zuchthaus-



Zonen-Jurist Vogel  
Für einen Piloten einen Spion

strafen, die zum Teil schon in den ersten Nachkriegsjahren von sowjetischen Militärtribunalen verurteilt worden waren, aber auch viele jugendliche Fluchthelfer.

Die beiden Anwälte vereinbarten, daß die DDR von der Liste bis zu 20 Namen streichen dürfe, wofür die Bundesregierung eine entsprechende Zahl anderer Namen einsetzen könne. Die Häftlinge sollten grundsätzlich nach dem „Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen“ entlassen werden, also nicht nur in die Bundesrepublik, sondern auch in die DDR.

Als Gegenleistung verpflichtete sich Stange im Namen der Bundesregierung, daß 32 Millionen Mark für den Einkauf von Waren in Westdeutschland zur Verfügung gestellt würden. Die Bereitstellung des Geldes arrangierte Erich Mende mit seinem Parteifreund, dem Bundesfinanzminister Dahlgrün, die Entlassung Hofés mit einem anderen Parteifreund, dem Bundesjustizminister Bucher. Für das Geld wollte die DDR außerhalb des Interzonenhandelsvertrages hochwertige Verbrauchsgüter und Genußmittel wie Kaffee, Süßfrüchte und Butter beziehen. Ost-Berlin hat sein Guthaben bisher noch nicht voll ausgenutzt.

Am 24. August 1964 rollte der erste Autobus mit Freigelassenen in den DDR-Grenzkontrollpunkt Wartha. Stange und Vogel waren an Bord. Ein westdeutscher Bus fuhr ein und übernahm die Häftlinge. Am 24. September kam der bisher letzte Bus in Wartha an. Damit hatte sich die Zahl der Entlassenen auf über 700 erhöht; darunter war auch Graf Hoensbroech.

In Bonn wird nicht daran gezweifelt, daß auch die restlichen Hundert noch als Nachzügler kommen werden. Dennoch hat Mendes Staatssekretär Krautwig — um einer Verärgerung in Ost-Berlin zu begegnen — über den Rechtsanwalt Stange eine „Erläuterung“ an Vogel überreichen lassen, nachdem diese Umsiedlungsaktion in der vergangenen Woche in der westdeutschen Presse als „Menschenhandel“ charakterisiert worden war.

Ostanwalt Vogel hat zu erkennen gegeben, daß man über weitere Aktionen auf gleicher Basis reden könne.

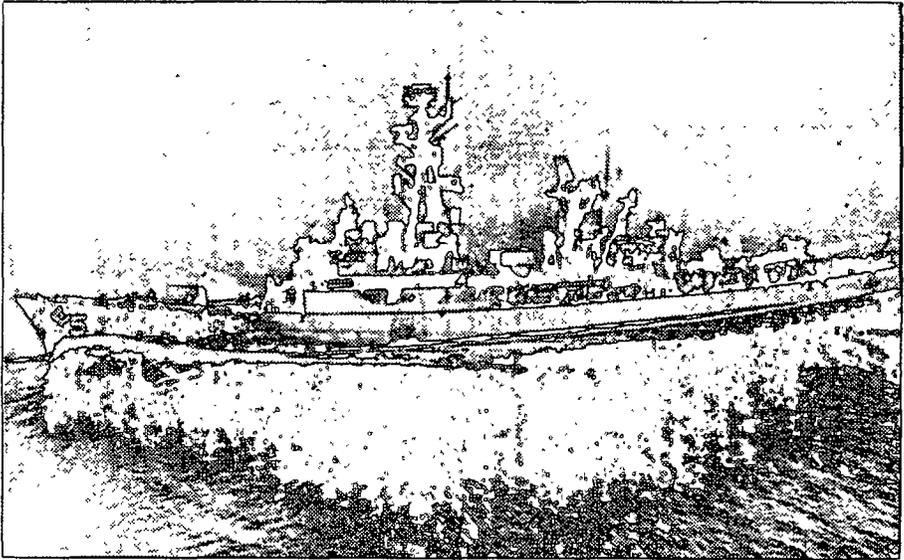
**MLF-VERTRAG**

**Zu zweit allein?**

Unter dem unsanften Druck der außenpolitischen Frondeure aus den eigenen Reihen haben Bundeskanzler Ludwig Erhard und Außenminister Gerhard Schröder versucht, ihrerseits die US-Regierung unter einen sanften Druck zu setzen.

Gerhard Schröder schickte einen seiner besten Männer, den deutschen Nato-Botschafter Professor Wilhelm Grewe, nach Washington, um die Amerikaner an ein gegebenes Versprechen zu erinnern. Das erhoffte Ergebnis der Grewe-Mission nahm Erhard in Berlin vorweg, als er auf die Frage eines Journalisten, ob die Bundesregierung den Vertrag über die Bildung einer multilateralen Atomstreitmacht unter Umständen allein mit den USA abschließen werde, antwortete: „Ich will dies nicht absolut bejahen, aber auch keineswegs verneinen.“

Erhards ungewohnt vorsichtige Formulierung nutzte nichts. Schon die



US-Raketenzerstörer „Claude V. Ricketts“: Einsatz gegen Gaullisten

Möglichkeit eines deutsch-amerikanischen Alleingangs bei der MLF\* beunruhigte die anderen Nato-Länder so sehr, daß das US-Außenministerium sich gezwungen sah, den deutschen Bundeskanzler zu korrigieren: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei Amerika nicht bereit, die geplante Atomstreitmacht als zweiseitiges deutsch-amerikanisches Projekt zu beginnen.

Die Amerikaner verschwiegen allerdings, daß Ludwig Erhard und Präsident Johnson am 12. Juni dieses Jahres während des Kanzlerbesuchs in Washington eine schriftliche Vereinbarung getroffen hatten, wonach spätestens bis zum 15. Januar 1965, möglichst aber noch vor der Nato-Ministerratstagung Mitte Dezember dieses Jahres, der MLF-Vertrag von den Ländern unterzeichnet werden sollte, die dazu bereit seien, also notfalls auch von Bonn und Washington allein.

Eine derartige Vorausunterzeichnung von zwei Ländern würde zwar nicht unbedingt bedeuten, daß der Aufbau der MLF auch schon beginnen würde, bevor andere Länder hinzukommen — obwohl jetzt schon auf dem US-Zer-

störer „Claude V. Ricketts“ die Zusammenarbeit national-gemischter Mannschaften erprobt wird. Aber Ludwig Erhard und Gerhard Schröder möchten den MLF-Vertrag möglichst schnell unter Dach bringen. Ihre Gründe:

▷ Nach dem vorläufigen Scheitern ihrer Europa-Pläne wollen sie endlich einen bedeutenden außenpolitischen Erfolg vorweisen, der die „Gaullisten“ in Bonn in die Defensive drängen würde.

▷ Die deutsche Position für die Gespräche mit dem sowjetischen Ministerpräsident Chruschtschow würde verstärkt.

Als sich während der Gespräche Ludwig Erhards mit dem holländischen Ministerpräsidenten Marijnen und seinem Außenminister Luns in Bonn in der vorletzten Woche herausstellte, daß die Niederlande noch zahlreiche Punkte geklärt wissen wollen, bevor sie an eine Teilnahme an der MLF denken, und als dadurch sogar der Januar-Termin für eine Unterzeichnung fraglich wurde, erhielt Botschafter Grewe den Auftrag, seine für später geplante Reise nach Washington sofort anzutreten.

Professor Grewe, der auch den Vorsitz in dem MLF-Verhandlungsausschuß führt, sollte in der amerikanischen Hauptstadt klären:

▷ ob die Vereinigten Staaten weiterhin bereit seien, den Vertrag notfalls auch nur mit der Bundesrepublik zu unterzeichnen;

▷ ob die MLF eine selbständige internationale Organisation oder eine Unter-Organisation der Nato werden solle.

Einer der mehreren vorliegenden Entwürfe des MLF-Vertrages sieht vor, daß die multilaterale Atomstreitmacht ein neues „Völkerrechts-Subjekt“ wird, das unter eigener Flagge zur See fährt,



US-Heimkehrer Grewe in Wahn Mission aus Druck

\* Die multilaterale Atomstreitmacht (MLF) soll aus 25 Trägerschiffen bestehen, die mit Polarisraketen bestückt sind und dem Nato-Oberkommando Europa unterstellt werden. Die Schiffe sollen eine Besatzung erhalten, die sich aus Soldaten der teilnehmenden Staaten zusammensetzt. An den Verhandlungen über die MLF nehmen teil: die USA, England, die Bundesrepublik, Italien, Holland, Belgien, Griechenland und die Türkei.